STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. **BV/0467/2017**
Datum: 22.03.2017 zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Betrifft: Übertragung von überplanmäßigen Mitteln zur Aufwertung des Technologie- und Gewerbeparks Eberswalde (TGE)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	05.04.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Erhöhung des Erschließungsgrades des TGE durch den Bau des Ringschlusses der Trinkwasserversorgung, beschließt der Hauptausschuss überplanmäßige Mittel in Höhe von 53.400 Euro in 2016 bereitzustellen.
Die finanziellen Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen bis ein entsprechender Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA Eberswalde) durch entsprechende Beschlüsse zugestimmt wurde.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Aufwand	57.10	527100	175.050,00	125.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2016	Auszahlung	57.10	727100	175.050,00	125.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung: Mittel werden als Ermächtigungsübertragung für 2017 beantragt. 71.600,00 Euro erfolgen als Ermächtigungsübertragung innerhalb des Amtshaushaltes (kein Beschluss erforderlich), während 53.400,00 Euro aus der allgemeinen Deckung (Beschluss erforderlich) erfolgen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒ Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☐					

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Technologie- und Gewerbepark Eberswalde (TGE) verfügt die Stadt Eberswalde über Gewerbeflächen mit enormen Potentialen für weitere industrielle Ansiedlungen. Um diese auszuschöpfen wurde gemeinsam mit den Technischen Werken Eberswalde eine Vermarktungsstrategie erarbeitet und erste Bausteine, wie die Internetpräsenz umgesetzt.
Allerdings sind für eine erfolgreiche Vermarktung vor allem die harten Standortfaktoren, wie die vollständige Erschließung, Grundvoraussetzung und gelten als Standard. Damit eine gezieltere Vermarktung erfolgen kann, muss eine Weiterentwicklung bzw. weitere

Qualifizierung des TGE durch die Bereitstellung einer funktionierenden und umfassenden Infrastruktur erfolgen. Aus diesem Grund ist die Weiterentwicklung des TGE als Maßnahme auch in den städtischen Entwicklungskonzepten (INSEK oder WISTEK) fest verankert.
Die vorgesehene Maßnahme zur Stabilisierung der Trinkwasserversorgung im TGE dient zur Qualifizierung der Fläche und ist somit eine zwingende Voraussetzung für die Vermarktung und damit zur Förderung der industriellen Ansiedlungen.
Durch den geplanten Neubau einer Trinkwasserringleitung wird der Erschließungsgrad erhöht und die Stabilität der Versorgungsicherheit mit Trinkwasser im TGE gewährleistet. Zugleich unterstützt das Vorhaben den Erschließungsgrad für zukünftige Gewerbe-und Industriebauten hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung im TGE. Die Maßnahme ist somit ein wichtiger Aspekt der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Die Maßnahme fand sich im Haushalt 2016 als gemeldetes Projekt im Stadt-Umland-Wettbewerb. Leider konnte hier keine Förderung und Umsetzung erfolgen, so dass andere Förderquellen augenblicklich akquiriert werden und die Umsetzung in 2017 erfolgt.
Da diese Maßnahme nicht im Haushaltsjahr 2017 geplant war, stehen im Haushalt 2017 auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Durch die Ermächtigungsübertragung sollen mindestens die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Bedeutung dieser Maßnahme soll jedoch eine Umsetzung auch im Falle eine Förderablehnung erfolgen. Hierfür werden Mittel in Höhe 125.000,00 Euro aus dem Vorjahr benötigt. Weitere Mittel werden durch Minderaufwendungen im Jahr 2017 gedeckt.

Die freien Mittel im Jahr 2016 entstanden durch Minderaufwendungen in Höhe von 71.600,00 Euro (USK 79101.63060 Maßnahmen zur Wirtschafts- und Tourismusförderung). Zusätzlich werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 53.400,00 Euro benötigt. Diese werden aus den Mehrerträgen der Einkommenssteuer gedeckt.

Da diese Maßnahme keine Investition im haushaltsrechtlichen Sinne darstellt, können nur Mittel aus dem Ergebnishaushalt in das Jahr 2017 übertragen werden.